

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. April 2023 01:20

Zitat von Susannea

Nee, da du ja dazu absoluten Unsinn erzählst und sicher weißt, dass dort eine Auflistung mit Tätigkeiten war (da du ja das alles genau zu kennen scheinst) ist da jede Unterhaltung mit dir sinnlos, zumal es ja ums Angestelltenverhältnis ging.

Nun - es gibt hier nur einen, gewichtigen Unterschied:
Als Angestellter wirst du leichter entlassen.

Das Nebentätigkeitsrecht ist fix geregelt.
Anmeldefrei ist nur die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Jede andere Tätigkeit muss "angezeigt" werden, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten sind genehmigungsfrei.
Jede selbstständige Tätigkeit muss angezeigt und genehmigt werden (mit Ausnahme der beiden genannten)

Wer das unterlässt, kann dazu verdonnert werden, die erzielten Einkünfte an den Dienstherrn abzuliefern.
Kann man sich weigern. Ja. Dann wird eben so lange kein Gehalt bezahlt, bis die (evtl. sogar geschätzte) Summe abgestottert ist.

Einige Infos zum Thema habe ich - auch weil es mich selbst betrifft - hier gesammelt:
<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>